


20/SN-278/ME 

ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERSCHAFT

An das Präsidium des
Nationalrates
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1010 Wien

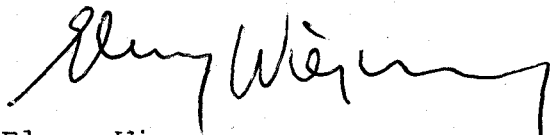
Betrifft	GESETZENTWURF
Zi	§ 9 Ge. o. Pe
Datum:	19. FEB. 1990
Verteilt:	19. FEB. 1990 <i>AW</i>

St. Wierner
Wien, 1990-02-09
Wie/184

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum
Hochschultaxengesetz

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare der
Stellungnahme der Österreichischen Hochschülerschaft
zum Entwurf einer Stellungnahme zum Hochschultaxengesetz.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Elmar Wiesmann
Referat für Bildung und Politik
i.A. des Vorsitzenden

1090 Wien, Lichtensteinstraße 13
Telefon: 34 65 18-0, Telefax: 34 65 18/36
Telex: 116 706 OEHA
Bankverbindung: Genossenschaftliche Zentralbank
BLZ 31 000, Konto Nr. 21-00.272.666

Stellungnahme der Österreichischen Hochschülerschaft zum Entwurf einer Novelle zum Hochschultaxengesetz

Bereits in mehreren Aussendungen sowie anlässlich der Sitzungen von Zentralausschuß und Vorsitzendenkonferenz hat die ÖH ihre ebenso **einstimmige wie kompromißlose Ablehnung** der vorgeschlagenen Erhöhung im Hochschultaxenbereich zum Ausdruck gebracht.

In den seither geführten Gesprächen sind keine Argumente zugänglich gemacht worden, die eine andere Entscheidung unterstützen könnten.

Die Österreichische Hochschülerschaft nimmt deshalb wie folgt Stellung:

Die Problemanalyse des Bundesministeriums führt eine überdurchschnittliche Kostenhöhe künstlerischer Studien als Begründung für eine **100-prozentige Erhöhung** der Ausländertaxen an.

Es ist zuerst zu bemerken, daß die angeführten Kostenschätzungen durch keine Studie glaubwürdig belegt ist. Da keine Aussagen über die herangezogenen Kostenstellen gemacht werden - unklar ist, ob nicht vielleicht kurzerhand die Budgetansätze durch die Studentenzahlen dividiert und so zahlreiche nicht studienrelevante Haushaltskapitel herangezogen werden - darf die Höhe der "Studentenkosten" bezweifelt werden.

Dies schon deshalb, da im Bereich der Universitäten die angeführten S 70.000.- durch in anderen Berichten angeführte Beträge von S 40.000.- pro Studierenden konterkariert werden.

Eine Kostenschätzung von Studien sollte deshalb nur dann vorgelegt werden, wenn sie auf vorgelegten Berechnungen beruht.

Zudem darf darauf hingewiesen werden, daß auch beim Einsatz staatlicher Mittel eine Kosten-Nutzenanalyse durchgeführt werden muß und erhöhte Steuerleistungen aus künstlerischer Tätigkeit, Umwegrentabilitätskriterien und Werbungseffekte eventuellen Ausbildungskosten gegenübergestellt werden können.

Wenn schon das Argument des Grundrechtes auf an Talent und Wissen (und nicht an den Finanzmitteln) orientierter Bildungszulassung offensichtlich geringgeschätzt wird, so sollten zumindest Kostenschätzungen in einer wirtschaftlich vertretbaren Gesamtbetrachtung dargestellt werden.

Hinsichtlich der aus der personellen Intensivität von Kunststudien entstehenden Mehrkosten darf mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß der Gesetzgeber ein **ohnedies rigoroses Instrument** der Zugangsbeschränkung durch die **Aufnahmsprüfung** geschaffen hat und damit auch ein Kostenregulativ besteht, daß keiner besonderen Ausweitung bedarf.

Als Ziel nennen die Erläuterungen die Erhöhung der Einnahmen im autonomen Bereich der Hochschulen.

Es wäre zu fragen, welche Hochschule in autonomer Entscheidung eine solche Erhöhung gewünscht hat.

Sollte es sich jedoch um eine Umschreibung der **Verlagerung von gesetzlich dem Staat übertragenen Kosten aus dem Budget in den Hochschultaxentopf der Hochschulen** handeln, so wäre diese Darstellungsform im Sinne einer offenen politischen Diskussion zumindest unüblich.

Zum allgemeinen Teil der Erläuterungen:

zu a)

Auch hier fehlt - abgesehen von **bildungspolitischen Überlegungen über den Wert eines möglichst starken kulturellen Austausches durch ausländische Studierende und von sozialen Gedanken** - jeder Beleg für die angeführten Kosten.

Zweitens darf mit Nachdruck jene gänzlich verzerrende und irreführende Berechnung des Ausländeranteils zurückgewiesen werden. In allen statistisch relevanten Darstellungen wird der **Ausländeranteil** von der Gesamtzahl der Studierenden und nicht von der Inländerzahl berechnet. Er **beträgt danach aber 31 %**, nicht wie entstellend berechnet 45 %. Damit ist er natürlich auch nicht fünfmal so hoch wie an den Universitäten, sondern je nach der Vergleichssituation zwei- bis dreimal.

Aus den angeführten Zahlen geht hervor, daß schon bisher **jeder vierte Auslandsstudent jährlich S 8.000.-** zahlen muß. Dies **zusätzlich** zu den durch seinen Auslandsaufenthalt **stark erhöhten Lebenshaltungskosten** und ohne jede Möglichkeit, von Österreich ein gesetzlich vorgesehenes Stipendium zu erhalten.

Dieser **Anteil** würde durch die angestrebten Maßnahmen **verdreifacht, ohne daß gleichzeitig ein sozial tragfähiges Netz gespannt würde.**

zu b)

Die Einbeziehung von **Lehramtsstudierenden** mit Kombinationsstudium stellt sich als **besonders gleichheitsfeindliche Maßnahme** dar. Obgleich der Lehramtskandidat nur für die Hälfte seiner Ausbildung die Hochschule "in Anspruch nimmt", hat er den gleichen Betrag wie "Vollkünstler" zu erlegen.. Damit wird aber auch das Argument unterschiedlicher Studienkosten an Hochschulen und Universitäten ad absurdum geführt.

Der Hinweis auf den künftig möglicherweise entfallenden Betrag für Studierende aus EG-Ländern ist unter Berücksichtigung des besonders hohen Anteils deutscher Kolleg/inn/en freilich ein zusätzliches Argument dafür, die Erhöhungspläne gar nicht erst durchzuführen. Die angegebenen Mehreinnahmen würden nämlich unter dieser Annahme ohnedies derart marginalisiert, daß der Aufwand die Maßnahmen nicht mehr rechtfertigt.

Nicht eindeutig fest steht allerdings, ob das Diskriminierungsverbot hier (im Studienbereich) auch ausnahmslos gilt.

Dies kann freilich nur bedeuten, daß bei einer allfälligen EG-Mitgliedschaft Österreichs ohne gleichzeitige Einbindung der neuerdings frei gewordenen **Oststaaten** diese die **Hauptlastträger einer solchen Maßnahme** würden.

zu c)

Die angeführte Begründung ist weitgehend unverständlich. Es ist nämlich nicht einsichtig, warum ausländische Studierende in Österreich gewaltig erhöhte Taxen bezahlen sollen, wenn es nicht gelingt, österreichische Studierende zu einem Studium im durch Gegenseitigkeit gebührenbefreiten Ausland zu motivieren.

Dies hängt wohl ebenso von dem nicht nur schlechten Ruf österreichischer Hochschulen ab, wie auch von der **vollkommen unzureichenden Absicherung der Lebenshaltung bei einem Auslandsstudium.**

Es muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Auslandsstipendien nach dem Studienförderungsgesetz mit S 1000 - 4000 begrenzt sind und für Kunststudenten nur wenige sonstige Unterstützungsmöglichkeiten existieren. Das kann gerade im kostenaufwendigen Kunstbereich nicht einmal annähernd die Finanzierung eines Auslandsstudiums (ca. S 9000/Monat) gewährleisten.

Es wäre daher in einer Zeit gewünschter weltweiter Integration zu überlegen, wie eine verstärkter "Auslandstrend" zu erreichen ist und nicht wie Reziprozität möglichst gewinnbringend genutzt werden kann.

zu d)

Die Erläuterungen scheinen in diesem Punkt von der Erwartung auszugehen, **daß alle bisher reziprok befreiten Studierenden zahlen müssen,** und somit so gut wie kein Staatsvertrag zustandekommt. Anders ist eine Schätzung von S 20 Millionen nicht zu erreichen. Dies mag zwar realistisch sein, spricht aber noch mehr als andere Argumente gegen die vorgelegte Regelung.

Nach den vorliegenden Informationen dürfte auch bis jetzt keine Verwendung der diesbezüglichen ca. S 4 Millionen für die angesprochenen Bereiche (Auslandsstipendien, Wettbewerbe, Austausch, Ausländerförderung) stattgefunden haben. Ist schon diese Situation möglicherweise nicht einmal gesetzeskonform (Aufsichtsrecht des Ministeriums), so bestehen bei einer potenzierten Gesamtsumme große **Zweifel über einen die Internationalität fördernden Mitteleinsatz.**

zu e)

Die nicht angebrachte geschönte Darstellung von neuen Studiengebühren für Österreicher im Ausland (" ist nicht auszuschließen") wird auch nicht durch den Hinweis auf die geringe Zahl gemildert werden können. Diese ist nämlich gerade erst beklagt und als Begründung vorgelegt worden.

Es darf angenommen werden, daß so gut wie alle österreichischen Kunststudenten im Ausland gebührenpflichtig werden.

Diesbezüglich können sich die Erläuterungen aber nicht einmal zu einer Abgeltung der neuen **Belastungen für Inländer** durchringen, sondern beschränken sich auf "Härtefälle". Der Betrag von S 500.000 wird keineswegs ausreichen, um die Nachteile auszugleichen.

Es muß also erwartet werden, daß die Vorschläge - je stärker der zukünftige Auslandtrend der österreichischen Kunsthochschüler ist, desto mehr (gleicher Auffangtopf bei größerer Zahl) - auch zu einer **Gebührenbelastung gerade für mobilitätsbewußte inländische Studierende führen.**

Aus den genannten Gründen und unter Hinweis auf die Tatsache, daß erst 1985 eine Anhebung der Hochschultaxen um 167 % erfolgt ist sowie in der Überzeugung, daß der Rolle Österreichs als Teilnehmer eines europäischen vielseitigen Kulturaustausches und als Tor zum Osten schwerer Schaden entstehen müßte, lehnt die Österreichische Hochschülerschaft die vorgelegten Änderungen des § 10 Abs.2, § 10 Abs. 4 und § 11 Abs. 1 lit.c Hochschultaxengesetz nachdrücklich ab.